

Leistungsbewertung ohne Zwischennoten - wieso, weshalb, warum?

Beitrag von „Djino“ vom 1. September 2020 19:45

In Niedersachsen sind Zwischennoten bei Klassenarbeiten etc. erlaubt - solange der Schulvorstand dies entschieden hat. Falls kein Beschluss da ist, sind sie verboten. (Das ist also eine Regelung, die von Schule zu Schule unterschiedlich sein kann.)

In Zeugnissen gibt es nur die "vollen" Noten.

In der Vergangenheit (vor 2007 waren Zwischennoten immer verboten) habe ich mich auch mal des einen oder anderen "Tricks" bedient:

- unter die Klassenarbeit wird erst die schlechtere Note geschrieben, die durchgestrichen und die bessere hingeschrieben ("Das war echt knapp. Ich habe bei der letzten Durchsicht dann doch noch einen halben Punkt gefunden, sonst wäre es bei der schlechteren Note geblieben.")
- die erwähnten Abstufungen oder andere Verbalisierungen "schwach ausreichend", "eine gute 3", ...

Notieren würde ich mir die Noten dennoch mit den entsprechenden Prädikatsanhängseln. Oder mit den Punkten aus der Oberstufe. Oder mit Kommazahlen: 2+ = 1,7 | 2 = 2 | 2- = 2,3.

Wenn ein Schüler immer "3+" ab liefert, sich mündlich anstrengt, kann da ja durchaus eine 2 draus werden.

Oder man notiert sich (wenn es eine Klassenarbeit mit Punktebewertung ist) die erreichte Punktzahl & Gesamtpunktzahl. Das gibt auf's Jahr gesehen ja durchaus auch einen Eindruck.

Grundsätzlich muss man unterscheiden zwischen dem, was unter Klassenarbeiten etc. steht und dem, was man sich als Lehrkraft für Notizen macht zum individuellen Lernverlauf der Schüler - letzteres ist immer detaillierter, egal ob mit Zahlen oder Worten ausgedrückt.

Wichtig ist auch, dass die Schüler und deren Eltern verstehen, wie sie eine 4 deuten müssen (kurz vor der 3 -> ok oder knapp an der 5 vorbei -> überhaupt nicht ok).